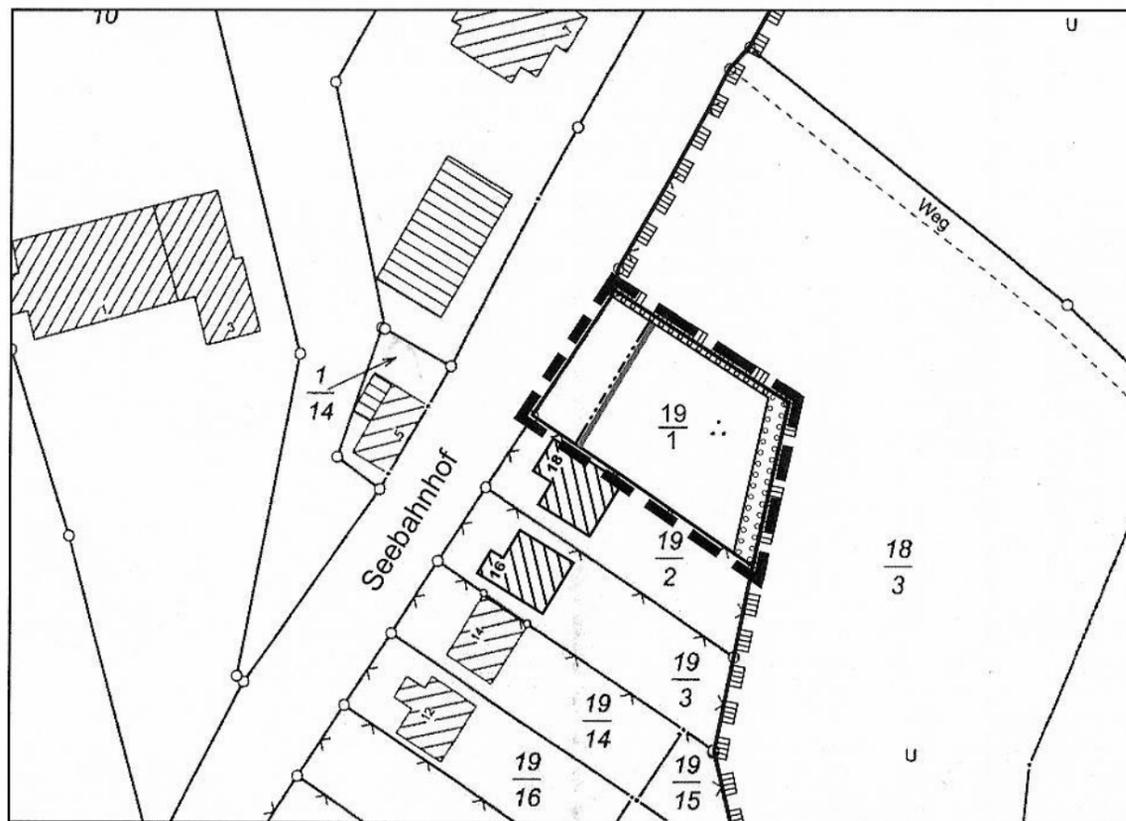


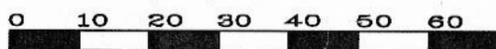
PLANZEICHNUNG

M. 1 : 1.000

Stadt Teterow, Gemarkung 131763 / Teterow, Flur 45



Maßstabsleiste



Kartengrundlage

Gemeinde: Stadt Teterow
Gemarkung: 131763 / Teterow
Flur: 45
Maßstab: 1: 1.000
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch Katasteramt: Güstrow
Mit ergänzendem örtlichen Aufmaß vom 09.04.2008
Am: 12.02.2008
Genehmigung Nr.: 01/08
Vervielfältigungszweck: Für die Ergänzungssatzung

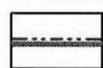
ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

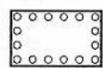
I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

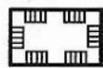


Baulinie
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 2 BauNVO)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

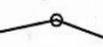


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

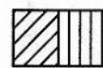
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksbezeichnung



Flurstücksgrenze



Vorhandene bauliche Anlagen als Hauptgebäude | Nebengebäude

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung sind als Hauptgebäude nur eingeschossige Wohngebäude in offener Bauweise mit maximal zwei Wohnungen zulässig.
2. Ein Hervortreten vor die Baulinie ist nur für Treppenauf- oder -abgänge und Hauseingangsüberdachungen zulässig.
3. Die Grundfläche der Hauptgebäude darf insgesamt maximal 150 m² betragen.
4. Für Hauptgebäude sind nur Satteldächer mit einer Neigung > 38° zulässig.
5. Die Zufahrten zu Garagen sowie überdachten oder nicht-überdachten Stellplätzen sind in wasser- und luftdurchlässiger Bauweise auszuführen.
6. An der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereiches dieser Satzung ist eine einreihige, an der östlichen Grenze eine dreireihige Anpflanzung mit landschaftstypischen, standortgerechten Gehölzen, vorzunehmen. Die Anpflanzflächen werden als Ausgleichsflächen festgesetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

01. Die Stadtvertretung Teterow hat am den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
02. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Teterower Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
03. Die Stadtvertretung Teterow hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
04. Die Stadtvertretung Teterow hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am beschlossen.

Teterow, den Siegelabdruck Bürgermeister

05. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Teterow, den Siegelabdruck Bürgermeister

06. Der Beschluss über die Satzung und die Stelle, bei der diese auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen wurden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Teterow, den Siegelabdruck Bürgermeister

ERGÄNZUNGSSATZUNG

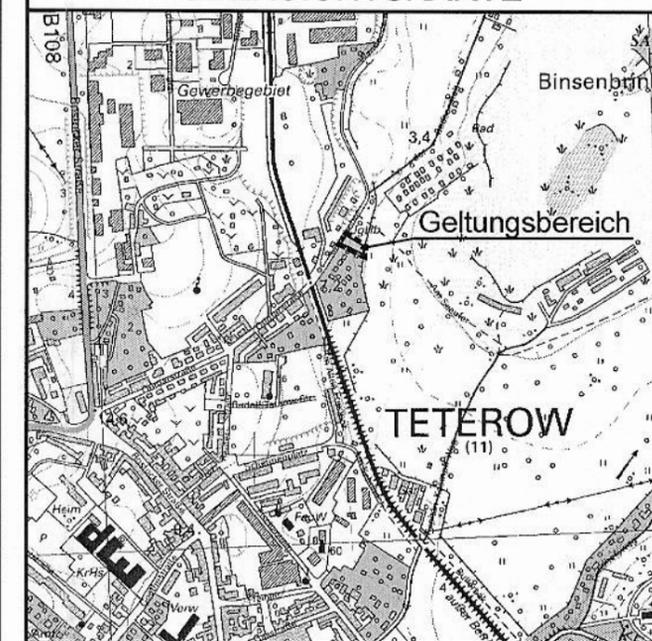
DER
STADT TETEROW
KREIS GÜSTROW



nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

für das Gebiet nördlich des Wohngrundstückes
Seebahnhof 18

ÜBERSICHTSKARTE



Ausgearbeitet vom

Büro für Bauleitplanung

Am Alten Markt 9 A, 24619 Bomhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: bauleitplan@aol.com

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Teterow am folgende Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

1. Die Grenzen der einbezogenen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Teterow sind in dem nebenstehenden Lageplan (Maßstab 1 : 1.000) festgelegt.
2. Der Lageplan und die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
3. Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach dem Satzungstext, im Übrigen nach § 34 BauGB.